

Versicherungsnehmer:

Beratung durch:

Dörr GmbH Versicherungsmakler
Milnersdorfer Weg 12 • 91623 Sachsen bei Ansbach
Tel.: 09827 / 928019 0 • Fax: 09827 / 928019 16
info@doerrgmbh.de
<http://www.doerrgmbh.de>

Wichtige Informationen im Schadensfall zur Unfallversicherung

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerade im Schadensfall ist es wichtig, dass Sie als Versicherungsnehmer professionell handeln.

Wir möchten Sie bitten, die folgenden Verhaltensregeln stets zu beachten. Diese Punkte unterstützen eine zügige und reibungslose Schadenregulierung. Eine Nichtbeachtung kann den Verlust des Versicherungsschutzes nach sich ziehen.

- Melden Sie einen eingetretenen Unfall **unverzüglich** und lassen Sie sich ärztlich behandeln.
- Lassen Sie sich folgenden Unterlagen aushändigen: ärztlicher Bericht, Entlassungsbericht, Bescheinigung Krankenhausaufenthalt (mit Diagnose)
- **Auch zunächst geringfügig erscheinende Unfälle sollten gemeldet werden.**
- Sollten durch einen Unfall Dauerschäden verbleiben, ist der Anspruch auf Invaliditätsleistungen **innerhalb von 12 Monaten** (bei einigen Versicherern gelten längere Fristen) schriftlich zu erheben.
- Sofern der Unfall durch **Dritte** verursacht wurde (auch Tiere oder Kfz von Dritten), sollte der Unfallverursacher in jedem Fall unverzüglich seine Haftpflichtversicherung informieren und Sie selbst entsprechende **Haftpflichtansprüche** stellen.

Gerne unterstützen wir Sie bei der korrekten Abwicklung des Schadens. Bitte rufen Sie uns bei Fragen einfach kurz an!

Mit freundlichen Grüßen